

um ihre Verantwortung geht, liefert sie beeindruckende Ergebnisse zu rechtlichen Fragen. Man kann eine Diskussion über knifflige Probleme auf dem Niveau eines Doktorandenseminars simulieren. Thema: Wie unterscheiden sich anonyme von pseudonymen Daten nach der DSGVO in der Auslegung des EuGH? Das ist eine wichtige Frage, denn für anonyme Daten gilt das Datenschutzrecht nicht, und man darf sie frei von rechtlichen Grenzen zu beliebigen Zwecken nutzen. Die Software nimmt einen weiten Begriff der Anonymisierung an. Sie bezeichnet Fragen, die Nutzer ihr stellen, als anonym, obwohl man dem Nutzer beim Eintippen seiner persönlichen Frage über die Schulter schauen kann. So stellt man Personenbezug her. Die Anonymisierung ist nicht absolut. Wir sind am Kern der Debatte über die Reichweite der Anonymisierung, die gerade Europas Digitalwirtschaft bewegt. Das Programm beruft sich für seine Antwort auf Nachfrage auf ein durch Anführungszeichen gekennzeichnetes wörtliches EuGH-Zitat. Will man die Randziffer des Zitats wissen, dann räumt die Software ein, dass das Zitat eine Interpretation beinhaltet. Auf deren Basis seien die Eingaben in die Software mit der Konsequenz als anonym zu bewerten, dass das Datenschutzrecht für ChatGPT nicht gelte. Ein wörtliches Zitat als Wertung auszugeben ist wissenschaftlich unredlich und faktisch fatal. Ob diese Wertung falsch ist, dürfte die weit überwiegende Mehrzahl der Nutzer der Software mangels Detailwissen nur schwer überprüfen können.

An Schulen und Hochschulen wird der Umgang mit der neuen Technik erprobt. Nicht verbieten, sondern die Anwendung nutzen und sie dabei hinterfragen, so lautet die fortschrittsoffene und plausible Parole. Was die Software für die Ausbildung so unberechenbar macht, ist, dass sie schon heute bessere Ergebnisse liefert als ein mäßig guter Student, oft ohne dass man dessen Lösung von menschlich generierten Resultaten unterscheiden kann. Die KI kann auch Lehrende entlasten, ohne dass Studierende oder Kollegen merken, ob eine Aufgabe durch die KI gestellt wurde. „Bitte entwerfe einen Fall zur Prüfung des Datenschutzrechts im deutschen juristischen Staatsexamen. Der Schwerpunkt soll auf Anonymisierung und Datensicherheit liegen und auf die römischen Pandekten Bezug nehmen. Bitte löse den Fall auch.“ Diesen Auftrag erledigt der Bot in Sekunden so passabel, dass man die Aufgabenstellung plausibel findet und die Antwort jedenfalls mit befriedigend bewerten würde. Wer den Bot nutzt, kann also nicht mehr durchfallen. Aktuell versagen Gegenmittel. Eine Überprüfung der menschlichen Herkunft obiger Aufgabe und Lösung durch die Kontrollsoftware GPTZero ergab, dass

der Text wahrscheinlich von einem Menschen stamme. Selbst ein Votum für maschinelle Herkunft wäre wertlos, denn man hätte keine valide Möglichkeit, dessen Richtigkeit nachzuvollziehen. OpenAI hat angekündigt, selbst eine Software zu liefern, die sie entlarvt. Es ist einerlei, ob das Ansinnen des Anbieters, die Deutungshoheit über den Nachweis der Herkunft seiner digitalen „Schöpfung“ zu übernehmen, größenwahnsinnig oder durchtrieben ist. Der Regulierer müsste diesen Teufelskreis brechen.

Häusliche Arbeiten haben ihren festen Platz in der juristischen Ausbildung. Als Grundlage für eine chancengleiche Bewertung, gleich ob im Studium oder im Rahmen von Promotionen oder Habilitationen sowie jeglicher berufsqualifizierender Leistungsbewertungen, haben sie in der Perspektive ausgedient. Den Einsatz von KI unter Strafe zu stellen hilft nicht, wenn die maschinelle Herkunft nicht nachweisbar ist. Zudem müsste man rechtlich entscheiden, ob die Verwendung des KI-Ergebnisses überhaupt gegen Urheberverwertungsrechte verstößt oder ein Plagiat im Sinne einer Persönlichkeitsrechtsverletzung ist. So oder so ist sie in der Prüfung Pfusch. Wissensüberprüfung muss künftig auf mündliche Prüfungen und Klausuren setzen.

Wie sieht es in der beruflichen Praxis aus? Dass Richter sich Fälle von der Software votieren lassen, ist so problemlos möglich wie das Stellen einer ärztlichen Diagnose und Behandlungsempfehlung. Aber ist das ein Problem? Aktuell diskutiert man den konstruktiven Einsatz der Software. Ein Szenario ist, dass die KI Forschungsthemen für Ausbildung und Wissenschaft generiert, die der Mensch dann im Rahmen eines Zusammenwirkens mit ihr diskutiert und so seinen Horizont um die Perspektive von KI erweitert. Bei aller Euphorie darf man nicht übersehen, dass die Maschine dem Menschen auf diese Weise Forschungsaufträge erteilt, die dieser dann im Zusammenwirken mit der Maschine erledigt. So läuft man nicht nur Gefahr, die kreative Hirnleistung zu ersetzen. Man forscht auch im Auftrag der KI.

Maschinen, die von Menschen auf Basis menschlicher Daten und nach deren Zwecken auf die Simulation von Entscheidun-

gen programmiert werden, sind auf dem Weg, menschliche Entscheidungen so gut zu simulieren, dass sie verlässlicher und – wie auch immer die Bewertung vorgenommen werden mag – „besser“ werden als menschliche Entscheidungen. Maschinen werden lernen, sie so unverwechselbar menschlich zu vermitteln wie die Androiden im Science-Fiction-Film „Blade Runner“ ihre simulierten Gefühle. Träumen, so lautet die Frage im Titel der Romanvorlage zu Blade Runner von 1968, können sie nach aktuellem menschlichem Ermessen aber nicht. Es sei denn, man spricht ihnen wie ein 2022 von Google wegen Verwirrung entlassener KI-Programmierer mit neurologisch nachvollziehbaren Argumenten Gefühle zu.

ChatGPT unterscheidet sich von unproblematischen Anwendungen wie einem Navigationssystem dadurch, dass hier der Mensch das Ziel eingibt und die Maschine in Echtzeit auftragsgemäß den schnellsten Weg errechnet. Der Mensch kann über die schnellste Route nur spekulieren. Anders als beim Abgleichen von Straßenverkehrsdaten mit dem Fahrtziel haben wir in Kontexten juristischer Wertung, die sich die KI gerade erschließt, noch das Problem des flächendeckend überlegenen, aber faktisch schlecht überprüfbaren Halbwissens der Maschine. Wenn sie besser geworden ist, werden wir ein anderes und größeres Problem haben. Weil wir dann vielleicht nicht mehr die Fähigkeit haben, der KI das Wasser zu reichen, um sie mit der Sache angemessenen Argumenten zu korrigieren. Spätestens dann, wenn juristische Fälle von der KI so präzise bearbeitet werden, wie sie heute Schach spielt, drohen wir die Kontrolle zu verlieren. Wie ein Schachgroßmeister dem Computer vernünftigerweise keine bessere Entscheidungsalternative vorschlagen kann, kann das dann auch ein juristischer Großmeister in Richterrobe nicht mehr. Auf diese Weise ermittelte medizinische Empfehlungen kann jeder selbstbestimmt gegen einen ärztlichen Rat freiwillig befolgen. Richter sind aber Recht und Gewissen unterworfenen Treuhänder des Rechtsstaats. Dass rechtliche Simulationen andere Menschen verurteilen oder vorverurteilen, ist nach aktuellen rechtlichen Begriffen unzulässig. Das Problem ChatGPT reicht tief bis in die Wurzeln der Demokratie. Die Datenbasis, aus der ein Computerprogramm sich speist, ist der Stoff, aus dem die durch sie erzeugte Realität ist. Das Programm zu ihrer Auswer-